



Guido Rötler
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 23.10.2019

Niederschrift

| | |
|----------------|--|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel |
| Sitzungsnummer | 8/2019 |
| Datum | Dienstag, den 22.10.2019 |
| Sitzungsdauer | 20:00 Uhr bis 22:47 Uhr |
| Ort | Bürgerhaus Bruchköbel, Jahnstr. 3, 63486 Bruchköbel, , |

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)
Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)
Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)
Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU)
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)
Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)
Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)
Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)
Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)
Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)
Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)
Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)
Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)
Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (FDP)
Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)
Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)
Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)
Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)
Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)
Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)
Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)
Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU)
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)
Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)
Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)
Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)

Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU)
Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)
Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2019
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Fragen zu aktuellen Themen
6. Antrag BBB-Fraktion: (DS-214/2019)
Antrag "Autos mit Elektro-Antrieb für die sozialen Dienste und den Bauhof"
7. Antrag BBB-Fraktion: (DS-215/2019)
Mülltrennung im öffentlichen Bereich
8. Antrag SPD-Fraktion: (DS-216/2019)
Grundlagen Bruchköbeler Jugendarbeit
9. Antrag SPD-Fraktion: (DS-217/2019)
Sonderfläche Sport im Regionalen Flächennutzungsplan
10. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: (DS-251/2018)
Ersatzpflanzung Bäume
11. Antrag FDP-Fraktion: (DS-218/2019)
Teilnahme an der Sicherheitsoffensive „KOMPASS“
12. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim / Oberissigheim) (DS-206/2019)
13. Wahl eines Schiedsmannes (DS-207/2019)
14. Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-170/2019)
15. Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel (DS-171/2019)

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 16. | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel | (DS-172/2019) |
| 17. | Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2021 | (DS-173/2019) |
| 18. | Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2020 | (DS-174/2019) |
| 19. | Erhöhung der Preise Tageseintritt am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2020 | (DS-175/2019) |
| 20. | Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2020 | (DS-176/2019) |
| 21. | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-166/2019) |
| 22. | 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2019 der Sozialen Dienste | (DS-167/2019) |
| 23. | Wirtschaftsplan 2020 der Sozialen Dienste | (DS-168/2019) |
| 24. | Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel | (DS-169/2019) |
| 25. | Stellenplan der Verwaltung für 2020 | (DS-202/2019) |
| 26. | Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 | (DS-203/2019) |
| 27. | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 | (DS-204/2019) |
| 28. | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 | (DS-205/2019) |

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Wortmeldungen.

| | |
|----|---|
| 1. | Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 24.09.2019 |
|----|---|

Gegen die Richtigkeit der Niederschrift vom 24.09.2019 haben sich keine Einwendungen ergeben, sie gilt daher als genehmigt.

| | |
|----|---|
| 2. | Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher |
|----|---|

An den Stadtverordnetenvorsteher wurden keine Anfragen gerichtet.

Er teilt mit, dass auf den Tischen die Einladung für den Spatenstich „Neue Mitte“ ausliegt.

| | |
|----|--|
| 3. | Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten |
|----|--|

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Der Bürgermeister berichtet zum Sachstand ÖPNV im Rahmen der Ausführung der DS 3/2019 u. 43/2019, dass mittlerweile ein Zuschlag der Verkehre an die Alt-Betreiber, die ARGE, stattgefunden hat. Laut KVG sind für das Jahr 2020 folgende Beträge zu erwarten:

- vorläufiger Kostenanteil der Stadt im Rahmen der Vereinbarungen aus den DS 3/2019 u. 43/2019 (insb. 60% der Gesamtkosten und 10% Rabatt): € 534.022,20
- vorläufig gegenzurechnende Fahrgeldeinnahmen: € 202.218,00
- auf die Stadt entfallen für 2020 Gesamtkosten von etwa € 331.804,20

Für die Folgejahre ist vertragsgemäß mit Preisfortschreibungen bei den Abrechnungen der Unternehmen zu rechnen. Die Fahrgeldzuscheidungen beruhen auf dem Stand 11/2018 und gelten im RMV jeweils 3 Jahre.

Zur DS 113/19 (Antrag GRÜNE-Fraktion) mit Ergänzung der BBB-Fraktion wird wie folgt berichtet:

- Zur angedachten Schnellbuslinie zwischen Bruchköbel und Bergen-Enkheim hat die KVG mitgeteilt, dass der RMV derzeit im Allgemeinen die Wirtschaftlichkeit einer entsprechenden Schnellbuslinie über die A66 prüft. Die KVG wird eventuelle Planungen unterstützen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Aktuell stehen nur Verbindungen mit Fahrzeinnachteilen zur Verfügung, also die Umstiege betreffend die Linien 562, 563 oder 42S und X-57 bzw. die Verbindungen von Bus und Schiene, MKK-30 und MKK-25 und RB49 und RB58. Die KVG wird sich jedoch nur mit einem sehr geringen Anteil an den Kosten einer eventuellen Schnellbuslinie beteiligen. Möglicherweise sei auch eine eventuelle Schnellbuslinie als Parallelverkehr zu den aufgeführten Bestandsverkehren problematisch, dies müsse im Anhörungsverfahren beim Regierungspräsidium geklärt werden. Darüber hinaus wäre eine eventuelle Schnellbuslinie nicht Gegenstand des Nahverkehrsplans des Main-Kinzig-Kreises.
- Zur Bedienung an den Wochenenden von Bruchköbel nach Hanau berichtet die KVG, dass derzeit Fahrten auf der Linie 562 von Hanau Hbf nach Bruchköbel und Nidderau angeboten werden und zwar um 02:22 Uhr, 03:22 Uhr und 04:22 Uhr. Frühere Verbindungen der Linie 562 starten erst ab Hanau Freiheitsplatz. Die vermeintliche Bedienungslücke zwischen 23:08 Uhr und 02:22 Uhr ist geschlossen, wenn Fahrgäste bis zum Freiheitsplatz die Linie HSB 2 nutzen und ab da die Linien 562 bzw. MKK-30. Für weitere Maßnahmen müssen Fahrgastzahlen erhoben werden. Bis ein Ergebnis vorliegt, könnte allenfalls eine Anbindung des Hanauer Hbf durch die Linie 562 erwogen werden.
- Zur Fragestellung des BBB, Ausweitung der Linienführung der Buslinie MKK-33 auf den Stadtteil Roßdorf für die beiden Verbindungen freitags und samstags um 00:55 und 01:55 Uhr vom Hanauer Freiheitsplatz nach Oberissigheim, ergänzt die KVG, dass nach Rückmeldung der ARGE die angefragten Verlängerungen der Fahrten nach Roßdorf für ca. € 35,- je Fahrt zusätzlich möglich sind. Das wären dann Zusatzbestellungen. Die Verlängerung der Linie MKK-33 von Oberissigheim nach Roßdorf ist jedoch mit einer Fahrzeitverlängerung für Fahrgäste aus Roßdorf verbunden und somit wahrscheinlich unattraktiv. Weiterhin wären mit dieser Maßnahme nur drei der vier Ortsteile angebunden. Butterstadt wäre somit benachteiligt. Die KVG weist darauf hin, dass mit der gewünschten Änderung weiterhin Fahrgäste von Frankfurt aus kommend am Hauptbahnhof Hanau in die HSB2 einsteigen müssen und ein Umstieg am Freiheitsplatz in die Linie 562 oder MKK-33 in Richtung Bruchköbel erforderlich ist. Gegebenenfalls wäre politisch zu klären, ob die Stadt Bruchköbel primär alle Stadtteile mit dem Stadtbus anbinden will oder die grundsätzliche Anbindung der Stadtteile zu dieser nächtlichen Uhrzeit im Vordergrund steht bzw. ob eine umsteigefreie Fahrt von Hanau Hauptbahnhof über Hanau Freiheitsplatz in Richtung Bruchköbel gewünscht ist. Auch hier sind Fahrgastzahlen zu erheben.
- Darüber hinaus bat der Magistrat zu prüfen, inwieweit Aussagen zu Umfang und Kosten für „1-Euro-Tickets“ im Stadtgebiet möglich sind. Die KVG verfügt hier noch über keine Erfahrung, beispielsweise sei die in Rede stehende Regelung für Rodenbach noch nicht umgesetzt, sondern werde im RMV erst geprüft und kalkuliert. Andere Kommunen im RMV hätten aufgrund der tatsächlich entstandenen Kosten diese Regelung jeweils sehr schnell nach Einführung eingestellt. Die tatsächlich anfallenden Kosten seien hinsichtlich der Gültigkeit von Tickets im gesamten Tarifbereich des RMV sehr hoch.

Zur DS 100/2018 berichtet er, dass sich zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen nach der Vergabeentscheidung keine Änderung ergeben hat, also insbesondere Wegfall oder Hinzukommen von Haltestellen. Die KVG hat die Übermittlung von Frequentierungszahlen zugesagt, die eine gezielte Priorisierung von besonders frequentierten Haltestellen zulassen. Sobald diese Zahlen vorliegen, wird die Planung vorangetrieben.

Weiter ruft der Bürgermeister in Erinnerung, dass der Magistrat mit der DS 151/2019 beauftragt wurde, die Umlaufsperrungen auf Geh- und Radwegen zu überprüfen. Mittlerweile sind die Umlaufsperrungen, besonders die große Anzahl in der Kirlesiedlung, überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass der Ab-

stand der Schranken im Schnitt über 2,00 m beträgt und damit schon mehr als in den Richtlinien vorgegebene 1,50 m. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob einzelne Umlaufsperrern ersatzlos entfernt werden können, wobei die Sicherheit im Vordergrund stehe. Ein zu schnelles Queren in Richtung Straße und damit eine Unfallgefahr für Radfahrer darf nicht entstehen. Diese Woche findet ein Fahr-versuch mit einer Dame und ihrem 4-rädrigen elektrischen Rollstuhl zur Überprüfung der Befahrbarkeit statt. Ein weiterer Bericht zu etwaigen Verbesserungen oder Änderungen wird folgen.

Zu Geschwindigkeitsanzeigen, DS 251/2017, berichtet der Bürgermeister, dass derzeit eine der Tafeln dauerhaft in der Blochbachstraße montiert ist. Weitere Standorte, Pestalozzistraße vor der Schule Nord und Hainstraße vor der Grundschule, sind flexibel montiert. Für weitere Geräte werden noch Standorte ausgewählt. Das Wechseln und die Aufladung der Akkus ist zeitintensiv, so dass derzeit geprüft wird, ob und inwieweit die Geräte den Netzstrom aus Straßenlaternen nutzen können.

Der Bürgermeister berichtet zum Abriss des Parkdecks, dass die Niederlegungsarbeiten ab dem 02.12.2019 vorgesehen sind. Der Weihnachtsmarkt wird demnach noch mit einem betriebsfähigen Parkdeck abgewickelt. Eine Anwohnerinformation und Hinweisschilder werden aufgestellt. Mit dem Abriss des Parkdecks und dem Wegfall eines großen Teils der Parkplätze müssen die verbleibenden Parkplätze in der Stadtmitte mit geringerer Parkzeit ausgewiesen werden, damit viele Bürger diese nutzen können. Von Einschränkungen sind nur ein Teil der Parkplätze entlang der Hauptstraße, Jahnstraße, Innerer Ring, Am Heeggraben und in der Heppelergasse betroffen. Der öffentliche Parkplatz hinter dem Torbogen der Gaststätte Hasenpfeffer und Windbeutel soll, wie auch der Parkstreifen in der Köhlergasse, auf eine Stunde begrenzt werden. Für die anderen Bereiche steht noch zur Diskussion, ob dort eine halbe Stunde Parkzeit ausreicht, oder ob nicht selbst kleine Besorgungen damit zu schwierig werden und auch dort eine Parkdauer von einer Stunde sinnvoller ist. Für Langzeitparker ist der ehemalige Festplatz am Kirlweg als Ersatzparkplatz hergerichtet worden, da von dort die Innenstadt in wenigen Minuten zu erreichen ist. Weitere Entlastung bietet der als Parkplatz hergerichtete Fritz-Horst-Platz. Von einer zeitlichen Einschränkung nicht betroffen sind die Parkplätze am Inneren Ring von der Post bis zur Bahnhofstraße, sowie die Parkstreifen in der Hainstraße, Haagstraße und Schweizergasse. Er verweist im Gesamtzusammenhang auf das sehr gute ÖPNV-Angebot.

Zur DS 49/2019 berichtet der Bürgermeister, dass nach dem Beschluss zur Fairtrade-Stadt die Stadtmarketing GmbH mit der notwendigen Organisation beauftragt wurde. Die Stadtverwaltung selbst kauft faire Produkte und schenkt fairen Kaffee aus. Die zukünftigen Aktivitäten rund um fairen Handel sollen gebündelt, sichtbar gemacht und breit gestreut werden. Für die Anerkennung als Fairtrade-Stadt gibt es Voraussetzungen, die im Vorfeld bei Vereinen, kirchlichen Organisationen oder Schulen erfüllt sein müssen. Bei Aktionen und Veranstaltungen kann für die Thematik geworben und informiert werden, hier komme es auf die Ideen und Kreativität an. Zu einer ersten offenen Zusammenkunft am 23.09.2019 erfolgten hier Einladungen über die Medien und im persönlichen Kontakt. Für diese Veranstaltung wurde der Kontakt zu umliegenden Kommunen und zum Kreis gesucht. Frau Zeller aus Hanau und Frau Farnworth aus Erlensee nahmen teil und berichteten. Berichtet wurde insbesondere von Initiativen und Fortbildungsmöglichkeiten auf Kreis- und Landesebene; Ein Netzwerktreffen wird am 21.10.2019 und 07.11.2019 in Gelnhausen stattfinden. Bei dieser ersten Zusammenkunft waren 11 Personen aus Bruchköbel anwesend, von denen acht Gründungsmitglieder der Arbeitsgruppe wurden. Die Ideen des Abends reichten vom Schokoladenvortrag über ein Repaircafé und ein Leih-Haus bis hin zur Unterstützung regionaler Verkaufsstellen. Für die Bewerbung als „Fairtrade-Stadt Bruchköbel“ bei Transfair e.V. werden nun weitere Aktive für die Steuerungsgruppe gesucht. In der Steuerungsgruppe soll ein Projektplan erarbeitet werden. Dort sollen auch Kräfte gebündelt und Veranstaltungen zum Thema organisiert werden. Bereits jetzt kann man in Bruchköbel vielerorts fair gehandelte Produkte kaufen. Über diese örtlichen Angebote soll eine Liste für die konsumkritischen Verbraucher informieren. Als nächstes müssen weitere Betriebe und Verkaufsstellen fair gehandelter Produkte ermittelt werden. Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe findet am 23.10.2019 statt.

Der Bürgermeister berichtet zur DS 152/2019, dass auch die Ausführung dieses Beschlusses an die Stadtmarketing GmbH übergeben wurde. Ein Anschreiben an infrage kommende Bruchköbeler Firmen ist entwickelt und zunächst an 11 Adressaten verschickt worden. Verbunden ist eine Einladung

zur Beteiligung. Eine kleinere Firma hat bereits ihr Interesse an einem kleineren Kreisverkehr bekundet.

Der Bürgermeister berichtet aus der Schulung der Wahlvorstände. Dort habe sich die Frage nach dem zeitlich begrenzten Ausfall des Programms der Meldebehörde ergeben. Er berichtet, dass es beim Programm-Anbieter in der 41. KW zu mehreren technischen Komplettausfällen des Meldewesens gekommen ist, andere Services waren nicht betroffen. Während der Ausfallzeiten konnten aufgrund der Wechselwirkung mit der Wahl-Software desselben Anbieters keine Briefwahlunterlagen ausgestellt werden. Die Anträge für Briefwahlunterlagen wurden in der Wahl-Software gesammelt und die Antragsteller erhielten die Briefwahlunterlagen dann mit der Post in den Folgetagen.

Schließlich trägt der Bürgermeister den Bericht zum Haushaltsvollzug vom Jahresbeginn bis Oktober 2019 vor:

In der heutigen Sitzung komme ich meiner Berichtspflicht nach, inwieweit bis zum Oktober 2019 die im Haushalt 2019 gesetzten Produkt- und Leistungsziele erreicht sind.

Ich werde, wie in der Vergangenheit, einen sogenannten Soll-Ist-Vergleich tabellarisch vorlegen, der diesem Bericht für die Fraktionsvorsitzenden beigelegt wird.

Nun zum Ergebnisplan. Die ordentlichen Erträge erreichen im Oktober 75,26% der Haushaltsansätze und liegen somit im Rahmen der Planung.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind 82,96% erreicht. Bedingt durch die ganzjährig erfolgten Buchungen der abzuführenden Umlagen, wie der Kreis- und Schulumlage, liegen wir hier über 75 %.

Der Ansatz der Personalaufwendungen liegt mit 66,95% im geplanten Rahmen. Die Abschreibungen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Im Finanzplan sind die Ansätze bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu 67,68%, den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu 68,89% und den Personalauszahlungen zu 67,35% zu verzeichnen. Eine Gefährdung durch Überziehung der Ansätze ist nicht zu erkennen. Die teilweise große Differenz von Ertrag/Aufwand zu Einzahlung/Auszahlung liegt darin, dass in einigen Bereichen die Anordnungen bereits für das komplette Jahr eingebucht sind. Dort aber zum Teil noch keine Gelder geflossen sind.

Im investiven Bereich wurden 17,45% bei den Einzahlungen und 16,75% bei den Auszahlungen angeordnet. In Euro ausgedrückt entspricht das ca. 4 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen an dieser Stelle noch einige wichtige Eckdaten des Haushaltsjahres übermitteln.

Die Steuer- und Gebühreneinnahmen entwickelten sich unterschiedlich. Ich gehe hier auf ausgewählte Positionen ein.

Kanalbenutzungsgebühren:

Das Anordnungs-Soll der Kanalbenutzungsgebühren beträgt 2.104.134,21 €. Der Jahresansatz in Höhe von 2.870.000,00 € weist somit eine aktuelle Differenz in Höhe von 765.865,79 € aus.

Bisher wurden vier Teilbeträge von jeweils 460.000,00 Euro turnusgemäß von den Kreiswerken Main-Kinzig GmbH überwiesen. Zwei weitere werden noch im Laufe des Jahres 2019 erfolgen.

Grundsteuer B:

Das Anordnungs-Soll für die Grundsteuer B beträgt 3.528.539,63 €. Der Jahresansatz in Höhe von 3.615.141,00 € wurde somit um 86.601,37 € unterschritten.

Die unbebauten Neubaugrundstücke sind bereits alle veranlagt. Mit Bebauung erfolgt die Neubewertung durch das Finanzamt Hanau. Dies wird in 2019 nur noch vereinzelt erfolgen. Eine Veranlagung erfolgt dann erst in 2020 bzw. 2021. Somit bleiben wir in 2019 unter dem Ansatz.

Gewerbsteuer:

Das Anordnungs-Soll für die Gewerbsteuer beträgt 5.512.224,79 €. Der Ansatz von 4.800.000 € ist somit um 712.224,79 € überschritten.

Hier ist erfreulicherweise eine deutliche Mehreinnahme für 2019 zu verzeichnen.

Spielapparatesteuer:

Das Anordnungs-Soll der Spielapparatesteuer beträgt 157.957,56 €. Der Jahresansatz in Höhe von 550.000 € weist aktuell eine Differenz in Höhe von 392.042,44 € aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nur das I. Halbjahr 2019 abgerechnet, welches im Vergleich zum Vorjahr allerdings wesentlich niedriger ausgefallen ist. Bei einer Prognose geht der Fachbereich Finanzen davon aus, dass das Jahresergebnis bei ca. 300.000,00 Euro liegen wird.

Jetzt darf ich ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, über den Aufwand berichten, zumindest über die einen oder anderen Eckpunkte von finanzieller Bedeutung.

Die Posten der Kreis- und Schulumlage bewegen sich innerhalb der Ansätze. Durch zinsgünstige Kreditaufnahmen können bei den Aufwendungen für Bankzinsen Einsparungen erzielt werden. Die Ansätze der Gebührenhaushalte Abfallwirtschaft, Kanal, Friedhofs- und Bestattungswesen bewegen sich noch unterhalb des 75%igen Ansatzes.

Weitere detaillierte Übersichten werden allen Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Bericht des Kassenbestandes für das Jahr 2019

Am Anfang des Haushaltsjahres bestand bei der Stadt Bruchköbel ein Kassenkreditbedarf von 10.745.073,10 Euro. Vom Jahresanfang bis zum 08.10.2019 hat sich die Finanzrechnung in den folgenden Sparten wie folgt entwickelt:

| | |
|--|-----------------|
| Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit: | 1.575.013,46 € |
| Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit: | 3.549.706,29 € |
| Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit: | 3.736.408,08 € |
| Finanzmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen: | 11.117.250,81 € |
| Der Kassenbestand beläuft sich zum 08.10.2019 auf einen Betrag von | 2.133.892,96 €. |

Der erhöhte Betrag bei dem Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wird im Wesentlichen mit der Ablösung der Kassenkredite von 11.000.000,00 Euro im Rahmen der sogenannten „Hessenkasse“ begründet.

Ich möchte darauf hinweisen, dass noch Haushaltsausgabereste für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 19.865.533,01 Euro existieren. Demgegenüber stehen mögliche Kreditaufnahmen von 13.215.835,00 Euro, für die Jahre 2018 und 2019, sowie der Abruf aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 2.276.631 Euro. Weiterhin sollen durch den Verkauf des Grundstücks im Rahmen der Innenstadtentwicklung 2.334.100,00 Euro erzielt werden.

Die Stadt hat sich gemäß Hessenkassengesetz u.a. verpflichtet, die Liquiditätskredite am Jahresende zurückzuführen und den Finanzhaushalt in der Jahresrechnung auszugleichen. Momentan werden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Schuldenstand und -dienst:

Der Schuldenstand, der auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich 27.527.268,55 €. Im Jahr 2019 werden insgesamt 2.969.268,55 € Zinsen und Tilgung an die Banken gezahlt, hiervon entfallen auf

| | |
|----------|----------------|
| Zinsen: | 566.389,99 € |
| Tilgung: | 2.402.878,56 € |

Der Durchschnittszinssatz beträgt 2,185 %

Fachbereich Zentrale Dienste: Personalservice

Bereich Kita:

Im Bereich der Kitas sind mehrere Erzieherinnen, zwei Leitungskräfte und eine stellv. Leitungskraft aus dem Dienst bei der Stadt Bruchköbel ausgeschieden. Eine zeitnahe Wiederbesetzung der Stellen wurde vorgenommen bzw. eingeleitet.

Die mit dem Stellenplan 2019 zusätzlich geschaffene Stelle für den Bereich der pädagogischen- und organisatorischen Betreuung der Kindertagesstätten wurde zum 13.05.2019 besetzt.

Im Bereich Reinigung und Hauswirtschaft wurde eine Stelle wiederbesetzt. Darüber hinaus gab es keine weiteren Veränderungen.

Bereich Stadt Bruchköbel (ohne Kitas):

Im Bereich der Stadt Bruchköbel (ohne Kitas) wurden fünf Stellen wiederbesetzt, darunter die Leitungsstelle für den Fachbereich 4. Es handelte sich dabei um Ersatzeinstellungen für ausgeschiedene Mitarbeiter und eine Elternzeitvertretung.

Für alle Beschäftigten haben sich die Entgelte aufgrund eines Tarifabschlusses im Frühjahr 2019 um ca. 3 % erhöht. Für den Tarifabschluss sind Haushaltsmittel eingestellt worden.

Die Ausgaben im Personalbereich belaufen sich aktuell auf ca. 9,13 Millionen und liegen damit im Plan.

Gesamtüberblick der Investitionszahlungen:

Bei den fortgeschriebenen Ansätzen aus der Summe der Auszahlungen aus der städtischen Investitionstätigkeit wurden bisher von 23,8 Mio. € rund 4 Mio. € verausgabt. In der Gesamtsumme sind die Haushaltsausgabereste in Höhe von ca. 17 Mio. € aus Vorjahren enthalten. Den größten Anteil hat die Innenstadtentwicklung mit über 10 Mio. €, gefolgt von der energetischen Verbesserung und Barriere-Abbau des Hallenbades sowie dem Fuhrpark der Feuerwehren.

Ich denke, dass ich über wichtige Eckpunkte der ersten drei Quartale 2019 berichtet habe und danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Der Stadtverordnete Sliwka berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.10.2019. Er und der Stadtverordnetenvorsteher bitten für die kommende Sitzung des HFA um vorherige Einreichung der Fragen zum Haushalt.

Der Stadtverordnete Ochs berichtet von den Verhandlungen und Ergebnissen der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.10.2019.

5. Fragen zu aktuellen Themen

Für die BBB-Fraktion fragt der Stadtverordnete Rabold:

„I. Der Regionalverband Rhein-Main (Vertreter der Stadt Bruchköbel in der Planungsversammlung ist Bürgermeister Maibach) hat bereits im Jahre 2010 die Städte und Gemeinden des Planungsgebiets aufgefordert, ihre Zielvorstellungen für die Fortschreibung des Regionalen Flächennutzungsplans mitzuteilen; seit Herbst 2018 werden auf Verbandsebene hierüber Gespräche geführt.

Wir fragen hierzu an:

1. Warum sind der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung hierüber weder informiert noch inhaltlich befasst worden?
2. Welche Stellungnahmen der Stadt wurden bisher insbesondere im Hinblick auf die Zielvorstellungen Bruchköbels zur Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplans abgegeben?

II. Laut Bericht des Hanauer Anzeigers vom 5.10.2019 hat Stadtrat Keim (CDU) anlässlich einer öffentlichen Wahlkampfveranstaltung der CDU geäußert, er wünsche sich, dass Bruchköbel ein Ort für die Besserverdienenden bleibe. Wir fragen hierzu an:

Entspricht es der Politik des CDU-geführten Magistrats, Baulandpreise und Mietpreise in Bruchköbel künstlich hoch zu halten, insbesondere indem nach jahrzehntelanger Stabilität nunmehr in kurzer Zeitfolge ständig die Grundsteuer B erhöht wird und indem die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.3.2017 (Drucksachen 191 aus 2015, 269 aus 2016 und 266 aus 2016 – Ermittlung und Vorstellung geeigneter Wohnbauzuwachsflächen; Ermittlung des weiteren Bedarfs für sozialen Wohnungsbau und Prüfung der Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau) auch nach zwei Jahren und sieben Monaten nicht umgesetzt sind?“

Der Bürgermeister antwortet zur Frage 1, dass der Regionalverband Frankfurt RheinMain im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt. Derzeit fasst die Verwaltung Flächen, die schon mit dem Regionalverband und einem beauftragten Ingenieurbüro besprochen wurden, zusammen. Auch bereits als Anträge im Ausschuss liegende Vorschläge werden berücksichtigt. All das wird als Gesamtpaket in den Gremien vorgetragen werden.

Zur Frage 2 bekundet er, dass in den letzten Jahren mehrere Gesprächsrunden zur Neuaufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans zwischen Vertretern des Regierungspräsidiums Darmstadts, des Regionalverband Frankfurt RheinMain und den Kommunen stattfanden. Die Stellungnahmen sind in das seit September 2019 vorliegende Regionale Entwicklungskonzept Südhessen eingeflossen. Zielvorstellungen und potentielle Entwicklungsflächen wurden dem Regionalverband im März 2019 übermittelt und in einem Gespräch im April 2019 erörtert und intensiv diskutiert. Neben einigen Bestandskorrekturen wurden neue Planungsvorstellungen vorgebracht.

Dabei geht es wegen des geringen Umfangs der bestehenden Möglichkeiten um Gewerbegebiete, aber auch um Wohnbaugebiete. Will man neue Wohnbaugebiete, wird sicher auf den bestehenden, gültigen RegFNP verwiesen werden, der noch solche Flächen ausweist und die bislang noch nicht konkret beplant wurden. Derzeit sind die Bindwiesen und der Peller II/III in der Ausführung. Es wäre nicht zielführend, parallel noch weitere Baugebiete zu beplanen und zu bebauen. Sobald der vorgenannte Bericht vorliegt, wird von Seiten des Magistrats eine Beschlussvorlage in den Geschäftsgang gegeben, die dann ausführlich zu diskutieren ist.

Klar ist auch, dass der Regionalverband und das Regierungspräsidium Darmstadt derzeit beginnen, den Vorentwurf des RegFNP2030 (derzeitiger Arbeitstitel) zu erarbeiten. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, den Vorentwurf im Sommer 2020 der Verbandskammer und der Regionalversammlung zur Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung (1. Offenlage nach HLPG) vorzulegen. Mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wäre demnach im Herbst 2020 zu rechnen. Zu diesem Verfahrensschritt empfiehlt der Regionalverband seinen Mitgliedskommunen, die vorhin erwähnte Stellungnahme durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung abzugeben.

Zur letzten Frage bittet der Bürgermeister keine Artikel aus der Zeitung zu zitieren. Diese seien keine geeignete Grundlage und auch nicht zielführend. Stadtrat Keim möge nach der Sitzung direkt angesprochen werden.

Der Stadtverordnete Rabold kommt auf den Regionalverband zurück. Seiner Wahrnehmung nach laufen aktuell die Vorbereitungen für die Fortschreibungen des Regionalen Flächennutzungsplans und die städtischen Gremien würden hierüber nicht informiert. Das müsse dringend geändert werden. Wohnbauflächen müssten dringend forciert werden, derzeit sei planungsrechtlich nur noch das Lange Gewann verfügbar. Der Bürgermeister bekundet, dass der Regionalverband ungefähr monatlich tage und derzeit keine Diskussionen zum Regionalen Flächennutzungsplan laufen. Für Bruchköbel seien darüber hinaus noch weitere Wohnbauflächen vorgesehen, nämlich Bruchköbel West, Lückenschluss Bruchköbel/Roßdorf, Fliederstraße, Bruchköbel Süd, Festplatz, Abrundung Oberissigheim, Niederissigheim und Roßdorf. Diese Festsetzungen müssen unter den Kommunen ausgeglichen werden.

Für die FDP-Fraktion fragt die Stadtverordnete Braun zum Innenstadtumbau:

- „1. Sind im Zuge der Sicherung des geplanten Baugrubenaushubs für die Tiefgarage unter den geplanten Bauprojekten Rewe-Markt und Stadthaus Baumaßnahmen notwendig, die auch auf oder in Nachbargrundstücken durchgeführt werden müssen?
2. Sind solche Baumaßnahmen (gem. Punkt 1) seitens der Eigentümer der betroffenen Nachbargrundstücke zustimmungspflichtig oder können die Baumaßnahmen auch ohne Zustimmung der betroffenen Nachbarn durchgeführt werden?
3. Sind im Bauvertrag bzw. Grundstückskaufvertrag zwischen der Stadt und dem GU bzw. Investor Vertragsstrafen zu Lasten der Stadt im Falle der Unwirksamkeit der Baugenehmigungen vereinbart und welche Höhe haben diese etwaigen Vertragsstrafen?
4. Sind die veranschlagten Nebenkosten (Berechnung Juni 2018 waren knapp 7 Millionen) zum Gesamtprojekt gestiegen und warum? Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2020 wurde von Gesamtkosten des Projektes von 42 Millionen berichtet.
5. Bleibt es bei den am letzten Donnerstag im Rahmen der Podiumsdiskussion angekündigten Terminen für Vertragsabschluss und Beginn der Baumaßnahmen?“

Zu den ersten Fragen bekundet der Bürgermeister, dass zur Sicherung der Aushubmaßnahme geplant ist, Spundwände baugrubenumfassend anzuordnen, die durch Verpressanker rückverankert werden. An der Hauptstraße sowie am Inneren Ring reichen die Verpressanker in den öffentlichen Straßenbereich und an der nördlichen und westlichen Seite auf die jeweiligen Nachbargrundstücke. Die Inanspruchnahme des Grundstücks im Bereich der Hauptstraße wird im Rahmen eines Gestattungsvertrags geregelt, die der privaten Grundstücke sind Bestandteil eines Nachbarschaftsvertrags. Die WEG Innerer Ring 2 habe bereits ihre Zustimmung erteilt.

Zur Frage 3 berichtet der Bürgermeister, dass in keinem der beiden Vertragsteile Vertragsstrafen zu Lasten der Stadt im Falle der Unwirksamkeit der Baugenehmigungen enthalten sind.

Der Bürgermeister bekundet zur vierten Frage, dass die in der Kostenübersicht vom 6.06.2019 (Anlage 2 zur Beschlussvorlage DS 108/2019) aufgeführten Summen weiterhin Bestand haben und so im Haushalt abgebildet sind. Hierbei ist zu beachten, dass Einnahmen, Vorsteuerabzüge und Fördermittel an anderer Stelle im Haushalt dargestellt werden.

Zur letzten Frage berichtet er, dass der Notartermin zur Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrags zu Los 2 und des Generalunternehmervertrags zu Los 1 für den 29.10.2019 angesetzt ist. Der offizielle Spatenstich findet am 31.10.2019 statt. Er weist darauf hin, dass nach dem Spatenstich die Bau-

stelle erst eingerichtet und abgesichert werden muss. Es wird ein paar Wochen in Anspruch nehmen bis die ersten Erdmassen abgefahren werden.

Frau Braun kommt auf das Zustandekommen der Gesamtsumme von € 42 Mio. aus dem Bericht an den Magistrat zurück. Sie fragt, ob diese Summe Bestand habe, soweit die Nebenkosten, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, plus € 27 Mio. für den Generalunternehmer zu rechnen sei. Der Bürgermeister bekundet, dass ihm der Bericht an den Magistrat im Moment nicht vorliege, er diesen aber gerne zur Verfügung stellt. Die Kosten der Stadt seien im Beschluss festgestellt worden. Wie sich aus einer Anlage zum Bericht ergebe, seien andere Kosten bzw. Nebenkosten noch nicht beschlossen, aber durch Auflösung der Treuhandkonten gedeckt.

| | | |
|--------|-------------|--|
| TOP 6. | DS-214/2019 | Antrag BBB-Fraktion: Antrag "Autos mit Elektro-Antrieb für die sozialen Dienste und den Bauhof" |
|--------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Sliwka weist auf ambivalente Umweltaspekte von Elektrofahrzeugen insbesondere bei der Akku-Produktion, Entsorgung und Recycling hin. Er bittet, den Antrag auf „alle Fahrzeuge“ zu erweitern. Ebenso sei es sinnvoll, den Antrag auf die „Lade-Infrastruktur“ und auf „Wasserstoff-Fahrzeuge“ zu erweitern. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass die Mehrkosten im Haushalt auszuweisen seien und nicht dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zur Last fallen sollten. Der Stadtverordnete Rabold befürwortet die Erweiterungen. Er weist darauf hin, dass der Eigenbetrieb rechtlich ein Sondervermögen darstellt und daher haushalterische Fragen buchungstechnisch lösbar sind. Der Stadtverordnete Linek weist im Zusammenhang darauf hin, dass selbst die Brennstoffzelle mittelbar Elektromobilität darstellt. Der Stadtverordnete Sliwka meint, dass hier ökologische und ökonomische Aspekte sinnvoll kombiniert werden können. Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob die Antragstellerin sich sämtliche Ergänzungen zu Eigen macht, was bejaht wird.

Abstimmung mit Ergänzungen: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Beschaffung von Fahrzeugen mit Elektroantrieb **bzw. Wasserstoffantrieb sowie die Ladeinfrastruktur** im Zuge der regelmäßigen Ersatzbeschaffung **für alle Fahrzeuge** zu prüfen.

Dabei sollen die Einsatzfähigkeit und der normale Betrieb gewährleistet bleiben. Ökologische Vorteile und finanzielle Mehrbelastungen sind für jeden konkreten Einzelfall darzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung **bzw. Eigenbetriebskommissionen** sind die Ergebnisse der Prüfung einschließlich eines sich daraus ergebenden Zeitplans für Ersatzbeschaffungen und der finanziellen Auswirkungen vorzustellen.

| | | |
|--------|-------------|--|
| TOP 7. | DS-215/2019 | Antrag BBB-Fraktion: Mülltrennung im öffentlichen Bereich |
|--------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Ließmann meint, dass die Nachteile überwiegen und das Ansinnen letztlich nicht durchführbar sei. Zu viele Mülleimer und sämtliche relevanten Fahrzeuge des Bauhofs seien konsequenterweise mit getrennten Sammelsystemen umzurüsten. Der Stadtverordnete Ringel meint, dass insbesondere die Eignung konkreter Standorte zu prüfen sei, schließlich handele es sich um einen Prüfauftrag. Der Stadtverordnete Rabold geht davon aus, dass der Bauhof nicht überlastet werde. Selbst in Italien werde ein vergleichbares System durchgeführt.

Der Stadtverordnete Ließmann beantragt eine Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ringel spricht gegen eine Verweisung.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 17 Nein-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) abgelehnt

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (BBB, GRÜNE, FDP) und 17 Nein-Stimmen (CDU, SPD) abgelehnt

| | | |
|--------|-------------|--|
| TOP 8. | DS-216/2019 | Antrag SPD-Fraktion: Grundlagen Bruchköbeler Jugendarbeit |
|--------|-------------|--|

Die Stadtverordnete Pauly spricht im Sinne des Antrags. Die Stadtverordnete Braun bekundet, es habe bereits früher Konzepte in diese Richtung gegeben. Mittlerweile sei zumindest der Wunsch nach einer AG-Jugend umgesetzt und die Durchführung laufe. Inhaltlich solle der Vorschlag weiter diskutiert werden.

Die Stadtverordnete Braun beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales

Abstimmung zur Verweisung: einstimmig in den Ausschuss für Familie, Kultur und Soziales verwiesen

| | | |
|--------|-------------|--|
| TOP 9. | DS-217/2019 | Antrag SPD-Fraktion: Sonderfläche Sport im Regionalen Flächennutzungsplan |
|--------|-------------|--|

Der Stadtverordnete Ließmann spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rabold sieht weiteren Beratungsbedarf und begründet dies insbesondere damit, dass eine solche Festlegung dauerhaft festgeschrieben und die diesbezügliche Fläche insoweit blockiert wäre. Er fragt, ob die Position der Vereine abgefragt worden sei und ob ein konkretes Konzept für die Flächen bzw. Hallen vorliege. Ebenso müssten die Kosten beziffert und die Finanzierung gesichert werden.

Der Stadtverordnete Rabold beantragt die Verweisung der Sache in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr.

Der Stadtverordnete Ringel meint, dass auch andere Flächen interessant seien. Bereits zu seiner Zeit als Erster Stadtrat habe es diesbezügliche Diskussionen gegeben. Insbesondere die straßenverkehrliche Anbindung sei problematisch.

Die Stadtverordnete Neunemann-Güth verlässt um 21:45 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 33 Stadtverordnete im Sitzungssaal anwesend.

Die Stadtverordnete Braun meint, dass derzeit viel eher Flächen für Wohnen und Gewerbe sinnvoll seien. Eine Diskussion im Ausschuss sei gut.

Abstimmung zur Verweisung: einstimmig in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

| | | |
|---------|-------------|--|
| TOP 10. | DS-251/2018 | Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Ersatzpflanzung Bäume |
|---------|-------------|--|

Die Stadtverordnete Neunemann-Güth betritt um 21:55 Uhr den Sitzungssaal, damit sind 34 Stadtverordnete anwesend.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf den im Ausschuss angepassten Text hin. Der Stadtverordnete Ringel spricht im Sinne der aktuellen Formulierung.

Abstimmung in der Fassung des Ausschusses: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Am Alternativstandort zwischen Niederissigheim und Oberissigheim werden max. 40 Bäume (Erlen) gepflanzt.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 11. | DS-218/2019 | Antrag FDP-Fraktion: Teilnahme an der Sicherheitsoffensive „KOMPASS“ |
|------------|-------------|---|

Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Sliwka bekundet, dass für ihn nicht klar sei, ob tatsächliche Sicherheitsbedenken bestehen, oder es hier um reinen Wahlkampf gehe. Er habe den Eindruck, dass es Sinn und Zweck sei Panik zu schüren. Er meint, dass es in Bruchköbel die suggerierte Gefahrenlage nicht gibt. Auch wenn das Siegel selbst kostenfrei sei, so kosten doch die dafür notwendigerweise umzusetzenden Maßnahmen Geld, was auch im Haushalt darzustellen sei. Der Stadtverordnete Rabold bekundet detailliert Zustimmung.

Die Stadtverordnete Pastor verlässt um 21:59 Uhr den Sitzungssaal endgültig, damit sind 33 Stadtverordnete anwesend.

Nachdem die Stadtverordnete Braun auf den Beitrag des Stadtverordneten Sliwka geantwortet hat, spricht der Stadtverordnete Ringel. Das Programm sei landesweit anerkannt, es sei aber tatsächlich die Frage, ob es auf Bruchköbel zutrefte. Immerhin handele es sich um einen Prüfauftrag. Nützlich und geboten sei eine Personalaufstockung in diesem Bereich. Der Stadtverordnete Ließmann kritisiert die Diskussion als Wahlkampf.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Polizeipräsidium Südosthessen in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Teilnahme an der Sicherheitsinitiative „KOMPASS“ (KOMmunalProgAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen.
2. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 12. | DS-206/2019 | Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim / Oberissigheim) |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für die erneute 5-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bruchköbel II (Niederissigheim / Oberissigheim)

Herr Manfred Jung, geb. am 20.02.1943 in Seibersbach, wohnhaft Im Breul 15, 63486 Bruchköbel vorgeschlagen.

| | | |
|------------|-------------|--------------------------|
| TOP 13. | DS-207/2019 | Wahl eines Schiedsmannes |
|------------|-------------|--------------------------|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Für das Amt des Schiedsmannes wird folgende für das Amt geeignete Person zur Wahl durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung vorgeschlagen:

- Wolfgang Herrmann, geb. am 01.07.1947 in Kilianstädten/Schöneck, wohnhaft in Bruchköbel, Mozartstraße 9

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 14. | DS-170/2019 | Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
|------------|-------------|---|

Auf einen Einwurf hin wird der Stadtverordnetenvorsteher veranlassen, das oder die eventuell fehlende(n) Protokoll(e) der Kommissionssitzung(en) – gegebenenfalls erneut – einzustellen. Der Bürgermeister berichtet zu den Ergebnissen der Kommissionssitzungen in Bezug auf die kommenden Tagesordnungspunkte. Der Stadtverordnete Ringel bekundet, es sei für seine Fraktion problematisch, dass kein Protokoll vorliege. Der Bürgermeister bekundet, dass die Protokolle für die Gremienmitglieder wahrscheinlich längst freigeschaltet seien. Der Stadtverordnete Ringel ist mit der vom Stadtverordnetenvorsteher vorgesehenen Verfahrensweise einverstanden. Die Stadtverordnete Braun bekundet, dass sich die FDP-Fraktion gegebenenfalls enthalten werde, da sie im Gegensatz zur GRÜNE-Fraktion kein Kommissionsmitglied stelle und damit auch nicht mittelbar Kenntnis von den Verhandlungen und Ergebnissen dort habe.

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD, GRÜNE) und 4 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 560.472,73 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 560.472,73 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel von 460.000,00 € nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2017 beträgt 100.472,73 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der von der Stadt Bruchköbel ausgeglichen werden muss.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 15. | DS-171/2019 | Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen: Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2018 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro Uwe Göbel Audit GmbH, Schmalkalden beauftragt.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 16. | DS-172/2019 | Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: bei 29 Ja-Stimmen (CDU, BBB, SPD, GRÜNE) und 4 Enthaltungen (FDP) beschlossen

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu empfehlen:

- A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 756.000 € (Verlust)
- B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag

| | |
|--------------------|-----------|
| des Finanzbedarf | 130.000 € |
| der Deckungsmittel | 135.000 € |
- C. im Finanzplan 2019 bis 2023 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Die Stellenübersicht 2020 (Teil B – C) ist Gegenstand des Wirtschaftsplans und wird von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 17. | DS-173/2019 | Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2021 |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Pachtpreise am Campingplatz Bärensee werden für Dauercamper entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 1.1 bis 1.2.7 zum 01.01.2021 beschlossen.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 18. | DS-174/2019 | Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2020 |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 2.1 bis 2.7 zum 01.01.2020 beschlossen.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 19. | DS-175/2019 | Erhöhung der Preise Tageseintritt am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2020 |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Preise für Tageseintritt am Campingplatz Bärensee werden der nachfolgenden Liste zum 01.01.2020 beschlossen.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 20. | DS-176/2019 | Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2020 |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste zum 01.01.2020 beschlossen.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 21. | DS-166/2019 | Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 180.046,98 Euro festgestellt und angenommen.
2. Der Überschuss soll in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste zugeführt werden.

| | | |
|------------|-------------|--|
| TOP 22. | DS-167/2019 | 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2019 der Sozialen Dienste |
|------------|-------------|--|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage- wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

| | 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2019 | | | Wirtschaftsplan 2019 Gesamt |
|--|-----------------------------------|-------------|---------------|--------------------------------|
| | Sparte | | Gesamt | |
| | Ambulante Pflege | Tagespflege | | |
| 1. Erfolgsplan 2019 | | | | |
| Erträge | 1.290.300,00 | 74.500,00 | 1.364.800,00 | 1.341.800,00 |
| Aufwendungen | -1.351.266,67 | -135.200,00 | -1.486.466,67 | -1.434.466,67 |
| Jahresergebnis | -60.966,67 | -60.700,00 | -121.666,67 | -92.666,67 |
| 2. Vermögensplan 2019 | | | | |
| Deckungsmittel des Vermögensplans | 20.000,00 | 300.000,00 | 320.000,00 | 300.000,00 |
| Ausgaben des Vermögensplans | 20.000,00 | 300.000,00 | 320.000,00 | 300.000,00 |
| (nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i.H.v. ...) | 20.000,00 | 300.000,00 | 320.000,00 | 300.000,00 |

3. Stellenplan 2019

Der Stellenplan 2019 bleibt unverändert und ist damit bereits genehmigt.

4. Kredite

Für 2019 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

| | | |
|------------|-------------|---|
| TOP 23. | DS-168/2019 | Wirtschaftsplan 2020 der Sozialen Dienste |
|------------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel – siehe Anlage – wird in der vorliegenden Form mit folgenden Kenngrößen beschlossen:

| | Sparte | | Gesamt |
|--|---------------------|-------------|---------------|
| | Ambulante Pflege | Tagespflege | |
| 1. Erfolgsplan 2020 | | | |
| Erträge | 1.384.000,00 | 382.000,00 | 1.766.000,00 |
| Aufwendungen | -1.304.700,00 | -387.966,67 | -1.692.666,67 |
| Jahresergebnis | 79.300,00 | -5.966,67 | 73.333,33 |
| 2. Vermögensplan 2020 | | | |
| Deckungsmittel des Vermögensplans | 20.000,00 | 50.000,00 | 70.000,00 |
| Ausgaben des Vermögensplans | 20.000,00 | 50.000,00 | 70.000,00 |
| (nachrichtlich: inkl. Investitionskosten i.H.v. ...) | 20.000,00 | 50.000,00 | 70.000,00 |

3. Stellenplan 2020

Der Stellenplan 2020 ist neu in die Bereiche Ambulante Pflege und Tagespflege gegliedert.

Für die Ambulante Pflege werden eine zusätzliche Stelle als Kauffrau für das Gesundheitswesen oder Pflegedienstleitung sowie 3 Stellen im Bereich der Pflegekräfte benötigt um weiterhin die Versorgung

der Patienten in der gewohnten sehr guten Qualität sicher stellen zu können. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung werden für den ambulanten Bereich 2 Stellen weniger benötigt.

Für die neu eingerichtete teilstationäre Tagespflege werden im Bereich der Pflegekräfte 5,5 Stellen sowie 2 Stellen im Betreuungsbereich nach § 43 b SGB XI und 6 Stellen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung erstmalig geschaffen.

Die Betriebsleitung und die Verwaltung arbeiten prozentual sowohl beim Ambulanten Pflegedienst sowie in der Tagespflege.

Der vorgelegte Stellenplan wird genehmigt.

4. Kredite

Für 2020 ist keine Aufnahme von Krediten geplant.

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 24. | DS-169/2019 | Vergabe der Jahresabschlussprüfung 2019 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel |
|---------|-------------|---|

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2019 der Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Darmstadt beauftragt.

Im allgemeinen Einverständnis ruft der Stadtverordnetenvorsteher die Tagesordnungspunkte 25 – 28 gemeinsam auf.

| | | |
|---------|-------------|---|
| TOP 25. | DS-202/2019 | Stellenplan der Verwaltung für 2020 |
| TOP 26. | DS-203/2019 | Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 |
| TOP 27. | DS-204/2019 | Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 |
| TOP 28. | DS-205/2019 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 |

Der Bürgermeister hält die Haushaltsrede. Er bittet um Übermittlung der Fragen zum Haushalt rechtzeitig vor der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Die Haushaltsrede soll diesem Protokoll angehängt werden.

Der Stadtverordnete Sliwka beantragt die Verweisung sämtlicher aufgerufener Sachen in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung zum Verweisungsantrag für die Tagesordnungspunkte 25 – 28: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 22:47 Uhr.

Guido Rötzer
Stadtverordnetenvorsteher

Dr. Achim Wächtler
Schriftführer

Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsrede des Bürgermeisters Günter Maibach zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund 2 Jahren habe ich davon gesprochen, dass Konsolidierungsmaßnahmen greifen müssen und wir die finanzielle Balance halten müssen. Zugegeben, die Stadt Bruchköbel hatte finanziellen Gegenwind. Umso bemerkenswerter ist die Leistung und die Entscheidung, einen Innenstadumbau zu planen und jetzt umzusetzen, die Digitalisierung voranzutreiben, die Kinderbetreuung weiter zu perfektionieren und die Vereine mit ihren zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern bestmöglich zu unterstützen. Die Aufzählung erreichter Ziele mit kontroversen und letztendlich sehr oft mit Kompromissen durchwachsende Entscheidungen der Gremien, könnte ich fortsetzen. Es scheint wieder einmal gelungen zu sein, nicht zuletzt durch die extreme Niedrigzinspolitik der EZB, den Gesamthaushalt durch zusätzliche Kreditaufnahmen nicht über Gebühr zu belasten. Der Jahresabschluss 2018 hatte nach 2016 und 2017 zum 3. Mal ein positives Ergebnis. Das ist die Grundvoraussetzung für die jetzt gesetzten Ziele und zukünftige Planungen. Mit einem klaren Fokus auf diesen strategischen Zielen der Stadt möchte ich diesen Haushaltsentwurf angehen, die Lebensqualität der Jugend, den Berufstätigen und Senioren, kurz gesagt allen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Stadt stetig weiter zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
den geplanten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 48 Millionen Euro stehen ordentliche Erträge in Höhe von 50 Millionen Euro im vorliegenden Haushaltsentwurf 2020 gegenüber. Derzeit plant die Stadt Bruchköbel mit einem Überschuss von rund 2 Millionen Euro im ordentlichen Ergebnis.

Ein Überschuss besteht auch bei den zahlungswirksamen Mitteln, der seit der Hessenkasse an Bedeutung gewonnen hat denn in der Finanzplanung muss stets ein deutlicher Überschuss ausgewiesen sein. Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 103.336 € und besagt letztendlich, was voraussichtlich tatsächlich in der städtischen Kasse an Geld vorhanden ist.

Allerdings weise ich darauf hin, dass sich diese Zahlen im Laufe der kommenden Monate noch ändern könnten. Hintergrund sind unter anderem aktuell laufende Gespräche zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden über die vom Finanzministerium geplante Heimatumlage.

Nach der neuesten kommunenscharfen Tendenzbetrachtung erhält die Stadt Bruchköbel einen Zuwachs von insgesamt 728.261 €, der auch bereits in dem Haushaltsentwurf 2020 der Stadt Bruchköbel eingearbeitet ist.

Die Gesamtzahl setzt sich zusammen aus dem Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen von 89.258 €, einem Zuwachs von 288.910 € bei den Schlüsselzuweisungen im KFA, ein Erhöhungsbetrag für Kindertagesstätten Einrichtungen von 295.181 € und ein Zuwachs für die Digitalisierung von 54.912 €.

Wie im Ansatz für das laufende Jahr bereits ersichtlich, werden die Erträge aus der Gewerbesteuer mit etwa 5,4 Millionen Euro kalkuliert. Nach jetziger Planung steigen die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahr 2020 auf 11 Millionen Euro an. Mehrerträge in Höhe von 470.860 Euro werden aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erwartet, der 2020 auf etwa 14,8 Millionen Euro steigen könnte. Zieht man die Grundsteuer B mit seinem Ansatz von 3,7 Mio Euro noch hinzu, gehören die Steuereinnahmen und Zuweisungen mit 77 % eindeutig zu den wichtigsten Einnahmequellen in unserer Kommune.

Erfahrungsgemäß blicken die Kämmereien berufsbedingt zwar immer eher skeptisch auf die zukünftige Finanzlage. Laut KfW-Kommunalpanel (= jährliche Befragung der Kämmereien in Städten und Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern sowie allen Landkreisen) könnte sich jedoch ein Wende-

punkt abzeichnen: Waren die Erwartungen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzsituation in den Vorjahren stets besser als bei den jeweils vorangegangenen Befragungen, ist in diesem Jahr ein deutlicher „Stimmungsknick“ zu erkennen.

Diese Einschätzung der Kämmereien deckt sich mit den mittlerweile eher zurückhaltenden Konjunkturprognosen sowie der aktuellen Steuerschätzung. Vor diesem Hintergrund bleibt es spannend, ob sich die Erwartungen der Mehrheit der Kommunen bewahrheiten werden, die trotz der gestiegenen konjunkturellen Risiken für die meisten Aufgabenbereiche von einem weiteren Abbau des Investitionsrückstands in den nächsten Jahren ausgehen.

War noch im Haushalt 2019 ein außerordentlicher Ertrag von 2.334.100 € für Grundstücksverkäufe der Innenstadt zu verzeichnen, sind im Haushaltsjahr 2020 mit vorzeitigen Gewinnausschüttungen bei außerhaushaltsmäßigen Konten aus dem Baugebiet Peller II und III, betreut von Terramag, und das Baugebiet Bindwiesen und das Gewerbegebiet Lohfeld, betreut von Land und Forst, von insgesamt 5,7Mio € zu rechnen. Diese Einnahmen werden in vollem Umfang für den Innenstadtumbau verwandt bzw. stehen im Jahr 2020 zur Verfügung.

Weiterhin steht noch die Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm aus. Mit dieser eventuellen Aufnahme in die Städtebauförderung und das Programm „Zukunft Stadtgrün“ wofür wir im November endgültig eine Nachricht erhalten, können rund 7 Millionen Euro in zehn Jahren für die Entwicklung einer grünen Stadt durch die Steigerung von Lebens- und Wohnqualität u.a. durch Baumaßnahmen, Begrünung, Klima-Projekte und die Schaffung von sozialer Infrastruktur eingeworben werden. Rund 1/3 der Mittel sind hierbei – nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) – von der Stadt selber aufzubringen. Was genau umgesetzt wird, erarbeitet die Stadt in einem Stadtentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung für das Fördergebiet nach einer eventuellen Zusage.

Hinzu kommen zur Finanzierung der Investitionen 2020 ein Kreditbedarf von 8,5 Mio €, davon entfallen 3.541.422 € auf Umschuldungen, das heißt Altkredite, die nach dem heutigen Stand der Niedrigzinspolitik mit einem erheblich niedrigeren Zinssatz ausgehandelt werden können. Von den rund 5 Mio € tatsächlichen Neuaufnahmen werden u.a. 390.000 € für den Fuhrpark Brandschutz eingeplant, 120.000 € für den Neubau von Zivilschutzsirenen, 8 Mio € für den Hochbau-Stadtkernsanierung, 220.000 € für Baustellenkommunikation plus Stadtentwicklung mit Bürgerbeteiligung, für Kanalisation 150.000 €, 100.000 € für Straßenbau Kinzigheimer Weg, 145.000 € für die Erneuerung des Weges zwischen Retentionsraum und Oberissigheim, je 100.000 € für Barrierefreien Ausbau von ÖPNV-Haltestellen, Renaturierung Krebsbach 4. Bauabschnitt Gemarkung Bruchköbel, Urnenwände für Friedhöfe, Anschaffung eines Kleinlasters Friedhof für Entsorgung Erdaushub und Bauschutt der geräumten Grabstätten.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Entwurf der Haushaltssatzung, wie im Vorjahr auch, auf 5.000.000 € festgesetzt. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten ist nur zulässig, um die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen. Liquiditätskredite sind nur als kurzfristige Liquiditätsmaßnahme zu sehen. Das heißt spätestens zum Jahresende muss wieder zwingend ein Ausgleich erfolgen.

Die eingesetzten 5 Mio € stellen einen Sicherungsmechanismus dar, der insbesondere bei dem bevorstehenden Innenstadtumbau greifen könnte. Trotz nunmehr vorliegendem Zahlungszeitplan, ist der tatsächliche bauliche Ablauf unter Umständen abweichend.

Die für die Investitionen bis Ende 2020 aufgenommenen Darlehen verursachen einschließlich der Heskassentilgung einen Gesamtschuldendienst von derzeit 3,6 Mio € jährlich. Die Umschuldungen sind hierbei nicht eingerechnet. Der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird sich bei etwa 43 Mio € bewegen.

Es wurden wieder Verpflichtungsermächtigungen eingeplant. Die Gesamtsumme über 16.992.580 € betrifft ausschließlich den Innenstadtumbau.

Blicken wir jetzt noch auf Erhöhungen der Ansätze im Aufwandsbereich.

Die Personalkosten, mit Versorgungsaufwendungen, in Höhe von ~14,5 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um über 900.000 € gestiegen. Der Anstieg resultiert aus 290.000 € eingerechneten Tarifierhöhungen, 60.000 € für zusätzliche Mittel für Fortbildung, Arbeitssicherheit, Jobticket und Stellenbewerbungen, 70.000 € für eine neue Stelle im IT-Bereich, 138.500 € für zusätzliches Personal im Verwaltungsbereich, 300.000 € zusätzliche Mittel für Erzieherpersonal und 62.000 € für die Jugendarbeit.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Zuweisungen ergibt sich u.a. aufgrund einer Anhebung des Zuschussbetrages für den Betrieb von Badeeinrichtungen. Hier besteht für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf von 163.234 €.

Für den Bereich Kindertagesstätten sind erhöhte Zuweisungen von 160.000 € vorgesehen und zwar für die Gemeindeausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB.

Für den Bereich IT werden 87.000 € mehr benötigt. Dies wird hauptsächlich für die Umsetzung des OZG (Online-Zugangsgesetz) eingesetzt.

Bei der Kreisumlage wurde der Ansatz von 2019 nach 2020 um 387.229 € und bei der Schulumlage um 484.915 € erhöht. Insgesamt sind bei der Kreis- und Schulumlage im kommenden Haushaltsjahr 16,5 Mio € eingeplant.

Die Gebührenhaushalte werden, bis auf den Kindertagesstätten Bereich, im Haushaltsjahr 2020 neu kalkuliert. Für den Gebührenhaushalt Kanal sind die Vorbereitungen für eine neue Satzung bereits in Arbeit. Im Bereich Abfallentsorgung muss zunächst europaweit neu ausgeschrieben werden.

In den Gebührenhaushalten Abfallwirtschaft und Kanal sind Deckungsgrade von 100% erreicht.

Die Stadt Bruchköbel unterhält zwei Eigenbetriebe. Den Wirtschaftlichen Betrieb Campingplatz – Schwimmbad und die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel.

Für den Wirtschaftlichen Betrieb Campingplatz – Schwimmbad muss im städtischen Haushalt 2020 ein Zuschuss von 862.000 € bereitgehalten werden.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste trägt sich selbst.

Die zu 100 % gehaltene stadteigene Wirtschaftsförderung und Marketing GmbH erhält derzeit 375.000 € für ihre Dienstleistungen zuzüglich 200.400 € für die Kommunikation Innenstadt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und darf sie wie jedes Jahr bitten, den Haushalt bei aller Kritik, Gestaltungs- und Veränderungsmöglichkeit, möglichst zügig zu beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.

Die Stadt Bruchköbel bewältigt in den nächsten 2 Jahren großartige Investitionen, die unsere Stadt wieder ein Stück zukunftssicherer erscheinen lässt.

In diesem Sinne,

vielen Dank für die geschätzte Aufmerksamkeit.